

Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per E-Mail, Fax oder Post bis zum 13.09.2019 an:

MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16, 10117 Berlin
Fax: 030-20 54 58 60; info@mena-business.com

Ansprechpartner: Johannes Wingler,
Tel.: 030-20 45 58 86; wingler@mena-business.com

Hiermit melde ich mich zu den mir bekannten Teilnahmebedingungen verbindlich zur „Markterkundung für deutsche Unternehmen zum Aufbau und zur Modernisierung von Industrie und Infrastruktur mit Bezug zu Umwelttechnik und Maschinen- / Anlagenbau“ vom 16. bis 20. November 2019 in den Sudan an:

Größe des teilnehmenden Unternehmens:

- < 2 Mio. € Jahresumsatz und < 10 Mitarbeitern
- < 50 Mio. € Jahresumsatz und < 500 Mitarbeitern
- > 50 Mio. € Jahresumsatz oder > 500 Mitarbeiter

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

Datenschutzhinweis: Der computergeschützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des 28§ BDSG.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind zehn bis zwanzig deutsche Unternehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen. Der Eigenbeitrag der Unternehmen richtet sich nach der Unternehmensgröße:

- 500,- Euro (Netto) bei <2 Mio. Euro Jahresumsatz und <10 Mitarbeitern
- 750,- Euro (Netto) bei <50 Mio. Euro Jahresumsatz und <500 Mitarbeitern
- 1.000,- Euro (Netto) bei >50 Mio. Euro Jahresumsatz oder >500 Mitarbeitern

Reise-, Visa-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Partner

 MENA Business



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
MENA Business GmbH
Johannes Wingler
Charlottenstr. 16
10117 Berlin

Gestaltung und Produktion
MENA Business GmbH

Stand
Januar 2019

Druck
MENA Business GmbH

Bildnachweis
© www.countryflags.com
© European Union/ECHO



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Markterkundung Sudan

für deutsche Unternehmen zum Aufbau und zur Modernisierung von Industrie und Infrastruktur mit Bezug zu Umwelttechnik und Maschinen- / Anlagenbau

Khartum, 16.-20. November 2019

BMWi-Markterschließungsprogramm für
KMU

Durchführer

 MENA Business

Markterkundung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) führen MENA Business GmbH und die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) in Zusammenarbeit mit der Union of Chambers of Commerce Sudan vom 16. bis 20. November 2019 eine Markterkundungsreise nach Khartoum im Sudan durch. Die Reise ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

www.ixpos.de/markterschliessung

www.bmwi.de

Wirtschaftliche Lage im Sudan

Der Sudan verfügt über umfangreiche Ressourcen. Gleichzeitig befindet sich das Land infolge der 1997 bis 2017 verhängten Wirtschaftssanktionen in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die knappen Devisen werden dringend für den Import essenzieller Güter gebraucht. Gering verarbeitete Güter dominieren die Exporte. Mehr Wertschöpfung wäre ein Schlüssel dazu, die Inlandsnachfrage besser zu decken und Exportchancen zu nutzen.

Der bedeutendste Wirtschaftszweig des Landes ist der Ölexport, gefolgt von der Landwirtschaft, die etwa ein Drittel der Wirtschaftsleistung ausmacht. Hauptimportgüter sind mit je 20% Anteil an den Gesamtimporten des Landes Lebensmittel, verarbeitete Güter und Maschinen.

Die Regierung in Khartoum verfolgt in Zusammenarbeit mit dem IWF ein wirtschaftliches Reformprogramm zur Modernisierung und marktwirtschaftlichen Orientierung des Landes. Der Sudan will seine Produktionsstruktur weiter diversifizieren. Insbesondere der Bergbausektor sowie die Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sollen ausgebaut werden. Beim Goldexport hat sich Sudan zum Ziel gesetzt, die Nummer 1 Südafrika zu überholen.

Im Rahmen des National Project for Sustainable Industrial Development setzt das sudanesisches Industrieministerium auf eine stärkere Verarbeitung lokaler Rohstoffe zur Deckung des inländischen Bedarfs. Teil der Pläne ist auch die Herstellung von petrochemischen Erzeugnissen und Kunststoffen. Beabsichtigt sind eine höhere industrielle Wertschöpfung und die Herstellung von exportfähigen Produkten. Auch in die schwache Infrastruktur muss



investiert werden. Das Marktvolumen von Kunststoffzeugnissen im Sudan soll, inklusive Rohstoffen und Endprodukten, etwa 1 Mrd. US\$ pro Jahr betragen. In den kommenden Jahren dürfte die durchschnittliche Wachstumsrate circa 10 % betragen.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Ausländische Investoren sind dem Gesetz nach gleichgesetzt mit sudanesischen Investoren. Seit der Aufhebung der Sanktionen durch die USA im Jahr 2017 bieten sich nun zahlreiche neue Perspektiven für deutsche Unternehmen.

Einige neue Investitionsvorhaben bieten Möglichkeiten für deutsche Anbieter. Schwerpunkte sind ein Hafen- und zwei Energieprojekte sowie der Ausbau des verarbeitenden Gewerbes.

Wachstumsbranchen, die auf ausländische Investitionen angewiesen sind, sind der Luftfahrtsektor, der Telekommunikationssektor, der Bergbau sowie die Landwirtschaft. Im Mai 2018 unterzeichnete das Ministerium für Mineralien sechs neue Verträge zur Erkundung der Vorkommen und Bodenschätzen und erteilte 94 Lizenzen zum Goldabbau. Drei neue Unternehmen erhielten Genehmigungen, um in Kassala Marmor zu gewinnen. Die Public Geological Research Corporation hat insgesamt 17 Arten von Edelsteinen entdeckt.

Darüber hinaus plant das Ministerium für Nutztierressourcen umfangreiche Investitionen. 30 Schlachthöfe sollen entstehen und ältere Einrichtungen gemäß internationalen Standards renoviert werden. Die Pläne des Ministeriums umfassen auch den Bau von 18 Zentren für künstliche Besamung sowie die Errichtung von Tierkliniken. Das Industrieministerium setzt außerdem auf mehr lokale

Landtechnikproduktion. Deutsche Technik gilt als langlebig und zuverlässig.

Zielgruppe

Zielgruppe der Reise sind kleine und mittlere deutsche Unternehmen und Zulieferer, insbesondere Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Nahrungsmittelindustrie. Die Reise soll ihnen den Einstieg in den sudanesischen Markt erleichtern und sie beim Aufbau wichtiger Geschäftskontakte unterstützen, so dass sie in Zukunft ihre Exporttätigkeit erfolgreich ausbauen können.

Programm

Samstag, 16. November 2019

Anreise von Deutschland nach Khartoum

Sonntag, 17. November 2019

- **Briefing für die deutschen Teilnehmer zum Sudan:** Wirtschaftliche, politische und landeskundliche Informationen, rechtliche Rahmenbedingungen, Best practice.
- **Besuchsprogramm bei Referenzprojekten, sudanesischen Unternehmen und Institutionen** (Besuch einer Zuckerfabrik, von lebensmittelverarbeitende Betrieben, Ministerien)

Montag, 18. November 2019

- **Informationsveranstaltung** mit Fachvorträgen bei der Union of Chambers of Commerce Sudan
- **Individuelle Präsentationen** der deutschen Unternehmen vor sudanesischen Unternehmen, anschließend **B2B-Gespräche**
- **Besuchsprogramm** bei Referenzprojekten, sudanesischen Unternehmen und Institutionen

Dienstag, 19. November 2019

Besuchsprogramm bei Referenzprojekten, sudanesischen Unternehmen und Institutionen

Mittwoch, 20. November 2019

Rückflug nach Deutschland

Stand: 21.01.2019, Änderungen vorbehalten.

Das detaillierte Programm wird den Wünschen der Teilnehmer angepasst und zeitnah bekanntgegeben.

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR und 100.000,- EUR bei Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Projektverantwortliche(r)